

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kommunikations- technologie und Datenschutz

42. Sitzung
16. August 2021

Beginn: 15.02 Uhr
Schluss: 17.27 Uhr
Vorsitz: Marc Vallendar (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. „Wie bewertet der Senat den bisherigen und unmittelbaren Nutzen für die Gesundheitsämter bei der laufenden Kooperation mit den Luca-Entwicklern mit Blick auf die Pandemiebekämpfung?“
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) antwortet auf die Frage von **Bernd Schlömer** (FDP), dass sie selbst zu allen Fragen der verfahrensunabhängigen IKT Auskunft geben könne. Bei der Luca-App handele es sich um ein Fachverfahren, und hierzu habe ihr SenGSG Informationen zukommen lassen. Insgesamt bewerte der Senat die Luca-App insbesondere im Blick auf den Nutzen für die Bürger und Bürgerinnen positiv. Mittlerweile seien 25 Millionen Registrierungen in 13 Bundesländern erfolgt, was ihre Beliebtheit belege.

Die Datensätze, die bisher, wenn auch in geringer Zahl, bei den Berliner Gesundheitsämtern angekommen seien, hätten problemlos zu SORMAS importiert werden können. Wenn sich die Inzidenzzahlen und das Erfordernis der Kontaktnachverfolgung erhöhten, werde man sehen, inwieweit sich das Zusammenspiel dieser beiden Fachverfahren weiter einspiele. Es gebe regelmäßig Diskussionen mit dem Hersteller zur Weiterentwicklung und einen regelmä-

ßigen Austausch mit bezirklichen Datenschutzbeauftragten, weil mehrere Bezirke Fragen hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit an den Senat gerichtet hätten. In regelmäßigen Treffen versuche man diese Problemstellungen gemeinsam zu lösen.

Bernd Schlömer (FDP) fragt nach, ob hinreichend Interoperabilität zwischen den unterschiedlichen Systemen und Fachverfahren gegeben und auch eine automatisierte Übertragung von Daten möglich sei.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, dass sie die Antwort auf diese Frage schriftlich nachreichen werde.

2. „Wie hat sich die angespannte Terminvergabe in den Berliner Bürgerämtern in den letzten Wochen verändert?“
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion diese Frage im Blick auf den neu hinzugekommenen Tagesordnungspunkt 2 zu den Bürgerämtern zurückziehe. – Schriftlich seien keine weiteren Fragen eingereicht worden, aber es bestehe die Möglichkeit, jetzt noch mündlich Fragen zu aktuellen Themen bzw. Nachfragen zu stellen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt zum Thema Luca-App nach, ob nur eine Zusammenarbeit bzw. Kommunikation zwischen bezirklichen Datenschutzbeauftragten und der Culture4life GmbH bestehe oder auch die Berliner Datenschutzbeauftragte mit der Culture4life GmbH gesprochen habe. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) teilt mit, dass ihre Behörde hierbei seitens der Gesundheitsverwaltungen in keinem Stadium eingebunden worden sei. Die Presseberichterstattung, wonach der Einsatz der Luca-App in irgendeiner Form von der Zustimmung ihrer Behörde abhängig sei, treffe insofern nicht zu. Unabhängig davon sei man intensiv dabei, die Luca-App zu überprüfen. Die von ihrer Behörde vorgebrachten Kritikpunkte seien mittlerweile zum Teil nachgebessert worden, aber nach wie vor beständen nachhaltige Mängel, die sehr problematisch seien.

So gebe es nach wie vor keine ausreichende Rechtsgrundlage für den Einsatz der Luca-App. Die Zentralisierung der Datenverarbeitung in einer Hand sei weiterhin ein erhebliches Risiko, denn der mittlerweile erfolgte Einbau einer Verschlüsselung sei nicht vollständig wirksam und entspreche nicht den Anforderungen. Es würden mehr Verkehrsdaten als erforderlich gesammelt; dadurch sei es auch möglich, den Schutz, der durch die Verschlüsselung erreicht werden solle, zu umgehen, weil über die Verkehrsdaten auch eine Identifizierung möglich sei. Die zentrale Sammlung von Daten und die Möglichkeit, beliebige Anfragen an beliebige Veranstalter zu stellen, biete auch die Möglichkeit der Manipulation. Wenn z. B. jemand die Zugangsdaten eines Gesundheitsamtes in seine Gewalt bringe oder die Passwörter erlange, habe er sofort Zugang zu sämtlichen Daten, die bundesweit zu diesem Zeitpunkt in dem Verfahren gespeichert worden seien. In dem System sei es auch nach wie vor möglich, unbefugte Eintragungen vorzunehmen und z. B. beliebige Personen in Anwesenheitslisten einzutragen oder das System mit falschen Daten zu fluten.

Neben diesen schwerwiegenden Mängeln gebe es noch eine Reihe von minder schwerwiegenden Problemen und einige Punkte, die weitgehend, aber noch nicht vollständig erledigt seien. Das könne Dr. Vollmer auf Wunsch detaillierter ausführen.

Hinsichtlich der praktischen Anwendung der Luca-App in den Bezirksamtern beabsichtige man, demnächst eine Prüfung in einem Bezirksamt durchzuführen, dass die Luca-App einsetze. Dabei werde man sich ein Bild davon verschaffen, in welchem Verhältnis der Nutzen zu den Risiken stehe. Würden die Risiken den Nutzen erheblich überwiegen, müsse auch die Frage der Rechtmäßigkeit neu bewertet werden.

Dirk Stettner (CDU) fragt nach, ob sichergestellt sei, dass die Gesundheitsämter in Berlin nicht mehr mit Fax, Karteikarten und Aktenordnern arbeiteten.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, die Aktivitäten der Gesundheitsverwaltungen und der bezirklichen Gesundheitsämter zielten darauf, genau diese Kommunikationswege durch digitale Angebote zu ersetzen. Ob das in Gänze gelungen sei, könne sie nicht sagen, weil ihr der betreffende Überblick fehle.

Ronald Gläser (AfD) nimmt Bezug auf folgende, im aktuellen „Spiegel“ zitierte Aussage des Leiters des Gesundheitsamtes Neukölln: „Wir sind mitten in der vierten Welle. Es ist für uns als Gesundheitsamt misslich, dass wir kein nutzbares datenschutzkonformes digitales System zur Nachverfolgung haben.“ Halte die Berliner Datenschutzbeauftragte die Aussage, wonach Luca nicht datenschutzkonform sei, für zutreffend?

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erklärt, momentan sei das noch so. Als zuständige Aufsichtsbehörde vertrete man nach wie vor die Auffassung, dass Luca ein System sei, dass man datenschutzkonform gestalten könnte, wenn man intensiv die betreffenden Mängel beheben würde. Momentan kranke es daran, dass diese Schritte zu langsam und nur kleckerweise, aber nie vollständig erfolgten, und es träten dann auch ständig neue Probleme auf. In diese Situation gerate man, wenn man ein System anschaffe, bevor man die betreffenden Anforderungen definiert habe. Bei einem umgekehrten Vorgehen wäre die Chance größer, dass die Kriterien erfüllt würden, weil eben auch ein entsprechender Druck vorhanden sei, während es in der jetzigen Situation auch an diesem Druck fehle.

Sven Kohlmeier (SPD) fragt nach, ob angesichts der aufgezählten schwerwiegenden Mängel der Luca-App ein Einschreiten seitens der Berliner Datenschutzbehörde im Hinblick auf deren weiteren Einsatz zu prüfen sei.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) verweist darauf, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle und man selbstverständlich auch diesen Aspekt prüfe. Sie schließe ein solches Einschreiten ausdrücklich nicht aus.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten vorlägen. Gebe es aktuelle Hinweise seitens SenInnDS oder der Berliner Datenschutzbeauftragten?

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) berichtet, im Rahmen der regelmäßigen Prüfung von Webseiten-Betreibenden weise man derzeit 50 Berliner Unternehmen mit einem Schreiben darauf hin, dass die Tracking-Vorkehrungen in ihren Webseiten nicht den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprächen. Gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden in den anderen Bundesländern habe man Fragestellungen entwickelt, wobei in den konkreten Umfragen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt würden. Auflistungen der erkannten Probleme gingen den betreffenden Unternehmen zu, damit sie diese aufarbeiten könnten; nach einiger Zeit werde man überprüfen, ob die Probleme abgestellt seien, und gegebenenfalls zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen greifen. Vor allem handele es sich aber um eine qualifizierte Beratung. Sie verweise auch auf die Pressemitteilung ihrer Behörde vom 09.08.21 unter der Überschrift „Mängel auf allen Ebenen: Berliner Aufsichtsbehörde konfrontiert Webseiten-Betreibende mit rechtswidrigem Tracking“.

Ihre Behörde habe einen neuen Workshop „Datenschutz für Kinder“ für Berliner Grundschulen entwickelt, den die Schulen auf Anfrage kostenlos übernehmen und durchführen könnten. Dieser Workshop verteile sich über fünf Unterrichtsstunden; er diene der Entwicklung digitaler Kompetenzen und der Einführung in den Datenschutz. Näheres sei der betreffenden Pressemitteilung ihrer Behörde vom 16.08.21 zu entnehmen.

Der KTDat-Ausschuss habe sich am 22.03.21 mit dem Datenschutz bei der BVG befasst, und im Anschluss habe sie mit der BVG-Vorstandsvorsitzenden ein konstruktives Gespräch geführt. Seitdem habe man regelmäßig rechtzeitig Unterlagen erhalten, aber meistens zu Sachverhalten ohne personenbezogene Implikationen. Zu dem Pilotprojekt einer „Check-in/Check-out“-App, das erhebliche Auswirkungen auf personenbeziehbare Daten habe, sei man allerdings wie bei „Jelbi“ erneut nicht im Vorfeld, sondern erst über eine Woche nach dessen Veröffentlichung am 13.07.21 einbezogen worden. Mit dieser App könnten sich BVG-Kunden bei Beginn und Ende ihrer Fahrt ein- bzw. auschecken, und dann werde festgestellt, was für den Kunden am Ende des Tages bzw. Monats die günstigste Ticketvariante sei. Zu diesem Zweck würden Fahrprofile erstellt, und zwar unter Nutzung diverser Produkte, die zu einem großen Teil Daten in die USA transportierten. Man überprüfe nun dieses Pilotprojekt, und die vorliegenden Anzeichen deuteten darauf hin, dass es sich um kein datenschutzgerechtes System handle.

Bernd Schlömer (FDP) fragt, ob unter den 50 Unternehmen, deren Tracking-Vorkehrungen untersucht würden, auch Eigenbetriebe oder Unternehmen mit einer Beteiligung des Landes Berlin seien.

Sven Kohlmeier (SPD) erklärt, in Bezug auf „Jelbi“ habe man die BVG wegen der fehlenden Beteiligung der Berliner Datenschutzbeauftragten deutlich kritisiert. Wenn die BVG nun erneut die rechtzeitige Information und Beteiligung unterlasse, zeige sie damit, dass ihr offenbar der Datenschutz, die Datenschutzbehörde und die Verabredungen im Parlament höchst gleichgültig seien. Angesichts dieses Wiederholungsfalls sollte eine angemessene Reaktion folgen. Was beabsichtige die Berliner Datenschutzbeauftragte in dieser Hinsicht?

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) teilt mit, dass ihres Wissens zu den betreffenden 50 Unternehmen keine Eigenbetriebe gehörten. Auf Wunsch stelle man das Verfahren gern genauer dar.

Dr. Nina Elisabeth Herbolt (Bln BDI) erklärt, die Tatsache, dass unter diesen 50 Unternehmen keine Eigenbetriebe seien, bedeute nicht, dass man keine Verfahren gegen Eigenbetriebe führe. Die 50 Unternehmen stellten eine Auswahl aus einer Liste von Unternehmen dar, zu denen man in den letzten anderthalb Jahren keine direkten Beschwerden von betroffenen Einzelpersonen, sondern eher eine Prüfanregung erhalten habe, dass auf bestimmten Websites wohl etwas nicht ganz in Ordnung sei.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) weist hinsichtlich der neuen BVG-App darauf hin, dass man zunächst einmal den Sachverhalt aufklären müsse, denn es fehlten sehr relevante Unterlagen. Beispielsweise habe man weder das Datenschutzkonzept noch die Datenschutzhinweise an die Nutzer bzw. Nutzerinnen oder die Datenschutzfolgeabschätzung erhalten. Nach deren Prüfung und Bewertung könne man über weitere Schritte nachdenken. Diese Frage sollte aber auch das Parlament interessieren, und zwar nicht nur unter datenschutzrechtlichen, sondern auch sozialpolitischen Aspekten, denn möglicherweise komme es zu einer Ungleichbehandlung von Menschen, wenn jemand kein Smartphone habe oder für einen langen Weg zur Arbeit mehr bezahlt werden müsse. – Man werde den Ausschuss in Kenntnis setzen, sobald man Näheres wisse.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, wann der Berliner Datenschutzbeauftragten z. B. die Datenschutzfolgeabschätzung hätte vorliegen müssen. Es sei äußerst ärgerlich, dass bei einer möglicherweise sehr sinnvollen Neuerung erneut die vorherige datenschutzrechtliche Prüfung fehle. Das führe bei einem Teil der Öffentlichkeit zu dem bekannten Reflex: „Immer diese Datenschützer!“, während andererseits sogar ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen ein Landesunternehmen im Raum stehen könnten.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) hebt hervor, dass dieses Pilotprojekt Ende September 2021 starten solle. Es sei kein sinnvolles Verfahren, dass die BVG Pläne erarbeite, das Projekt ankündige und dann hinterher ihre Behörde die datenschutzrechtliche Prüfung vornehme und gegebenenfalls Mängel reparieren müsse.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Bürgerämter

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0168](#)

KTDat

Stephan Lenz (CDU) erklärt, die immer wieder kritisierte Situation in den Bürgerämtern bzw. der Online-Terminvergaben sei auch nach der Sommerpause unverändert. Der Geduldssaden seiner Fraktion sei längst gerissen. Zwar würden ständig Verbesserungen angeführt oder angekündigt, aber sie seien faktisch nicht feststellbar, denn weiterhin zeige die Online-Terminvergabe keine freien Termine, wie auch die Bürger zunehmend ungehalten berichteten. Wie viele Termine seien bearbeitet worden? Sei die Zahl von 250 000 unerledigten Terminen noch aktuell? Auf welcher Basis sei diese Zahl ermittelt worden? Mit wie vielen Beschäftig-

ten arbeite das neu eröffnete Bürgeramt in Mitte? Arbeiteten die anderen Bürgerämter mittlerweile wieder im Vollbetrieb? Welche weiteren Schritte seien geplant, um endlich zu einer erkennbaren Verbesserung der Situation zu kommen?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) führt aus, dass in diesem Jahr eine wesentlich höhere Nachfrage nach Dienstleistungen in den Bürgerämtern zu verzeichnen sei. Der in der Presse so bezeichnete Rückstand oder Terminstau von 250 000 Fällen sei folgendermaßen zu erklären: In Bezug auf die besondere Situation im Jahr 2020 habe man festgestellt, dass nach der Mengenzählung der Kosten- und Leistungsrechnung 250 000 Anliegen weniger bearbeitet worden seien als im Jahr 2019. Die meisten dieser Anliegen hätten sich aber nicht durch Zeitablauf erledigt – Ausnahme: BerlinPass –, sodass man als rechnerische Größe einen entsprechenden zusätzlichen Bedarf für das Jahr 2021 unterstellt habe. Allerdings könnten die Bürger für viele Dienstleistungen den Zeitpunkt selbst bestimmen oder z. B. davon absehen, gleichzeitig ein Personalausweis und Pass zu haben. Zudem habe man aufgrund der Pandemiesituation einige Sonderregelungen eingeführt, sodass z. B. eine Fristüberschreitung bei der Ummeldung nicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werde. Insofern sei es nun besonders schwierig, vorauszusehen, wie viele Bürger in welchem Zeitraum Termine beim Bürgeramt benötigen.

Eine Ungewissheit über die anfallenden Termine habe es aber auch vordem gegeben, und bereits 2018 habe eine Arbeitsgruppe mit der Bedarfsermittlung für die 60 Dienstleistungen der Bürgerämter begonnen. Sie hätte 2020 Ergebnisse vorgelegen sollen, aber dann aufgrund der Pandemiesituation richtigerweise nicht getagt. Diese Ergebnisse würden nun im Herbst, rechtzeitig zu den neuen Haushaltsverhandlungen, vorgelegt. Das Konzept der Berliner Bürgerämter unterscheide sich sehr von denen anderer Bundesländer – mit maximal 30 Dienstleistungen –, sodass z. B. deren Personalausstattung nicht zur Berechnung herangezogen werden könne. Erst mit der Bestimmung der Bedarfssituation durch die angeführte Arbeitsgruppe wisse man, wie viele Termine man benötige, um der Bedarfssituation mit ausreichendem Personal begegnen zu können.

In regelmäßigen, häufigen Sitzungen der Amtsleitungen der Bürgerämter und der Bezirksstadträtinnen und -räte mit ihr – Rednerin – habe man ein Bündel von Maßnahmen verabredet, die nun langsam wirkten. Im Mai 2021 seien in allen Bürgerämtern insgesamt 116 000 Termine angeboten und die entsprechenden Leistungen erbracht worden, im Juli 2021 habe man – erstmals in der Geschichte der Bürgerämter – über 150 000 Termine anbieten können, und im August 2021 sei aufgrund der Maßnahmen mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Bei den online angebotenen Terminen würden auch immer wieder Termine frei und dann von den Kunden neu belegt. Mit einem sogenannten Blitzlicht frage man nun im Abstand von 15 Minuten über den gesamten Tag im System verfügbare Termine ab; diese Daten könne sie auf Wunsch dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Die Auswertung habe ergeben, dass in den letzten vier Wochen sukzessive die Zeiträume, wo man Termine buchen könne, zugenommen hätten und nun z. B. in der Zeit von 9 bis 12 Uhr eher ein Termin zu buchen sei.

Für das neu eröffnete Bürgeramt in Mitte könnten seit dem 12.08.21 Termine gebucht werden; es widme sich vorwiegend den sogenannten Kerndienstleistungen melderechtlicher Natur. In diesem Bürgeramt arbeiteten derzeit zehn Personen, davon seien vier von SenInnDS ausgewählt worden, und der Bezirk beabsichtige, über vom Landeshaushalt finanzierte Be-

schäftigungspositionen weitere zehn Mitarbeitende einzustellen. Für die Bürgerämter insgesamt seien im März und April 2021 zusätzlich 40 Mitarbeitende eingestellt worden, die Sen-InnDS über einen sogenannten Rekrutierungsservice den Bezirken angeboten habe; mit diesen würden nun die angeführten zusätzlichen Termine erbracht. Einige Bezirke hätten darüber hinaus noch Einstellungen für die Bürgerämter vorgenommen.

Über die Erweiterung der Öffnungszeiten auf 35 Stunden pro Woche und die angestrebte Ausdehnung auf 37 Stunden habe sie bereits zum Jahresanfang berichtet; Letzteres sei in Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf umgesetzt und für November 2021 in Steglitz-Zehlendorf geplant; in Mitte, Pankow und Spandau stehe hierzu noch die Zustimmung der Beschäftigtenvertretung aus. – In einigen Bezirken sei die Öffnung der Bürgerämter am Samstag vorgesehen, wo dann Beschäftigte freiwillig zusätzlich und natürlich bezahlt arbeiten würden; das solle in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Neukölln und Treptow-Köpenick in den nächsten Wochen erfolgen und werde auch in Pankow geplant.

Der Senat habe den Bezirken zusätzlich 2,5 Mio. Euro für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausweitung des Terminangebots bereitgestellt; u. a. könne hierfür auch die Mehrarbeitsvergütung genutzt werden. – Nach der Lockerung der Pandemie-Bestimmungen könnten seit 01.07.21 allgemein in den Bürgerämtern wieder mehr Personen gleichzeitig bedient werden. – Nicht zuletzt aufgrund des neu eingerichteten Bürgeramts in Mitte, für dessen zügige Einrichtung vielen Beteiligten zu danken sei, könne man nun monatlich 35 000 Termine mehr anbieten, und sie sei zuversichtlich, dass man mit den dargestellten Maßnahmen die nach wie vor angespannte Terminalsituation weiter verbessern werde. In ihrer Verwaltung liefen Wetten, ob man in diesem Monat die Zahl von 160 000 Terminen toppen werde.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob für das neue Bürgeramt in Mitte vor allem Beschäftigte aus anderen Bürgerämtern abgezogen worden seien, sodass sich in der Summe kaum mehr Termine ergäben. – Neben der Erhöhung der Termine biete auch die weitere Digitalisierung die Möglichkeit, eine größere Anzahl von Dienstleistungen zu bewältigen. Kämen in den nächsten drei oder sechs Monaten Dienstleistungen hinzu, die digital erledigt werden könnten?

Bernd Schlömer (FDP) betont, dass in der Bundesrepublik seit 1949 Termine für Dienstleistungen in Bürgerämtern bzw. Rathäusern angeboten würden. Der Bericht von Staatssekretärin Smentek höre sich so an, als ob eine solche Terminvergabe eine Innovation aus jüngster Zeit sei und man sogar eine AG Bedarfsermittlung benötige, um Kapazitäten zu berechnen, die seit Jahrzehnten bekannt seien. Der Bericht sei völlig unzureichend und zeige vor allem ein Organisationsversagen. Die Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung, wonach der Bürger innerhalb von 14 Tagen einen Termin beim Bürgeramt erhalte, sei in viereinhalb Jahren nicht umgesetzt worden. Zwar berichte Staatssekretärin Smentek im Abstand von drei bis vier Monaten über neue Schritte, aber im Ergebnis gebe es keine Entwicklung beim Bürgerservice in den Bürgerämtern.

Staatssekretärin Smentek habe die besondere Situation Berlins mit mehr als 60 Dienstleistungen der Bürgerämter gegenüber den anderen Bundesländern herausgestellt. Was sei angesichts dieser Vielzahl von Dienstleistungen im Normenscreening, in der Aufgabenkritik und in der Geschäftsprozessoptimierung realisiert worden? Wie viele Bürgeramtsbesuche seien gesetzlich nicht erforderlich und insofern auflösbar bzw. verzichtbar?

Erstaunlich sei, dass SenInnDS jetzt über ein sogenanntes Blitzlicht zur Online-Terminvergabe verfüge. Vor ca. zwei Jahren habe ein Start-up-Unternehmen in Berlin gegen ein Entgelt freie Termine bei den Bürgerämtern vergeben. Statt dieses Tool als Innovation zu implementieren, habe SenInnDS diesem Start-up den Betrieb untersagt und nutze dieses sogenannte Blitzlicht nun nur für sich selbst. Dieses Blitzlicht sollte allen Bürgern zur Verfügung gestellt werden, und es müssten mehr Termine für sie bereitstehen. Im Bereich des Bürgerservice habe SenInnDS nichts erreicht und biete lediglich eine Ankündigungspolitik.

Stephan Lenz (CDU) erklärt, Staatssekretärin Smentek habe zwar viel Richtiges gesagt, aber wohl nicht die Dramatik der Situation erfasst. Die angeführte Arbeitsgruppe hätte ein sofort wirkendes Krisenmanagement betreiben müssen, während jetzt nur davon die Rede sei, dass man im Herbst neue Prozesse aufsetzen werde. Das Problem sei lange bekannt und auf der Tagesordnung, aber leider sei man mittlerweile so abgestumpft, dass SenInnDS z. B. den Verzicht auf die Sanktionierung von Meldeverstößen als Verbesserung anführe oder man ohne gültige Personaldokumente wählen könne.

Vor der Sommerpause seien die Probleme noch einmal klar benannt worden, aber über die Sommerpause sei nicht genug getan worden. Die jetzige Situation sei inakzeptabel; es sei dringend eine sofortige Abhilfe erforderlich. – Liefen die Bürgerämter mittlerweile trotz Corona im Vollbetrieb? Seien die dortigen Arbeitsplätze derzeit vollständig besetzt? Wie lange werde es dauern, bis der Bearbeitungsrückstau abgebaut sei?

Tobias Schulze (LINKE) erinnert daran, dass 2019 60 Prozent der Anfragenden innerhalb von 14 Tagen einen Bürgeramtstermin erhalten hätten und bereits das als dramatische Lage kritisiert worden sei. Insofern sei die jetzige, verschärfte Situation vor allem auf die Coronapandemie und die dort entstandene Bugwelle zurückzuführen. Wann werde man zumindest die Zahlen von 2019 wieder erreichen? Wie viele Termine seien vor der Coronapandemie angeboten worden? Wie viele Stellen bei den Bürgerämtern seien offen?

In Hamburg erhalte man in der Regel innerhalb von 14 Tagen einen Termin, in Köln wäre z. B. im Moment erst am 18.10.21 ein Termin frei, und bundesweit bereite die aufgrund von Corona entstandene Bugwelle große Schwierigkeiten bei der Terminvergabe. – Könne der Zeitraum für die Online-Terminvergabe weiter in die Zukunft ausgedehnt werden? – Eine wichtige Erleichterung würde die zunehmende Digitalisierung bringen; hierfür seien allerdings auch Schritte seitens des Bundes erforderlich.

Ronald Gläser (AfD) verweist darauf, dass bei der Anmeldung zur Wahl eine Handvoll Kandidaten kleiner Parteien gestrichen worden seien, weil sie es nicht geschafft hätten, die Wählbarkeitsbescheinigung zu bekommen. – Die Einrichtung des neuen Bürgeramts in Mitte und die Aufstockung des Personals seien richtige Schritte, aber nach den vielen Ankündigungen ohne spürbare Verbesserung rechne er nicht mit einem Durchbruch, zumal die Corona-Abstandsregeln noch einige Zeit blieben und selbst die weitere Digitalisierung keine raschen Fortschritte bringen werde. Wäre es nicht sinnvoll, ein weiteres neues Bürgeramt aufzumachen? Welche Hindernisse ständen dem entgegen?

Dirk Stettner (CDU) kritisiert, dass Staatssekretärin Smentek lange geredet habe, ohne im Mindesten eine Idee zu entwickeln, wie man zu einer tatsächlichen Verbesserung der Situation komme – außer einem Arbeitskreis, der im Herbst gegründet werde. – In Berlin könne man

in diesem Augenblick für den möglichen Zeitraum bis zum 15.10.21 online keinen freien Termin anklicken. Als Grund für das Nichtfunktionieren werde immer wieder Corona genannt, aber andere Einrichtungen und Unternehmen müssten auch trotz Corona klarkommen. SenInnDS sollte wenigstens zugeben, dass man diese Sache „total vergeigt“ habe.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) stellt klar, dass die AG Bedarfsermittlung im September/Oktober nicht gegründet, sondern bereits Ergebnisse vorlegen werde. Sie habe auch erläutert, warum diese AG wegen Corona ihre Arbeit unterbrochen habe. – Zum Personal im neuen Bürgeramt in Mitte: Man habe vier Beschäftigte aus dem zentralen Rekrutierungsservice zur Verfügung gestellt, und sechs Beschäftigte seien aus anderen Bürgerämtern hinzugekommen. Das Bezirksamt Mitte werde darüber hinaus noch zehn weitere Beschäftigte einstellen. Von vornherein sei eine Mischung aus erfahrenen und neuen Beschäftigten vorgesehen gewesen.

Hinsichtlich der Digitalisierung sei grundsätzlich zu bedenken, dass der Bürger entscheide, inwieweit er digitale Angebote nutze, und man trotz digitaler Angebote die betreffenden Dienstleistungen auch weiterhin persönlich auf dem Bürgeramt erhalten könne. Selbstverständlich nehme man teilweise Antragstellungen digital entgegen und erweitere diese Möglichkeit, wie sie es auch in der vorigen Sitzung dargestellt habe. Sie verweise auf den in Kürze vorliegenden jährlichen Umsetzungsbericht zum E-Government-Gesetz, wo ein Schwerpunkt auf den Digitalisierungsfortschritten im Sinne der Bürger liege.

Allerdings müsse man selbstverständlich bundesgesetzliche Vorgaben zum persönlichen Erscheinen in bestimmten Angelegenheiten weiterhin beachten; Vorbereitungen für entsprechende Änderungen habe es zwar gegeben, aber diese Änderungen müssten dann wenigstens in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Zugegebenermaßen handele es sich um eine komplexe Materie, und z. B. in melderechtlichen Fragen oder in Bezug auf Sozialleistungen könne das Erfordernis des persönlichen Erscheinens durchaus sinnvoll sein.

Die heutigen Leistungen eines Bürgeramts seien mit denen von 1949 nicht zu vergleichen. Sie verweise z. B. auf die neue Aufgabenstellung des Führerscheinumtauschs; bei einem historischen Vergleich müsse man die Rechtsgrundlagen und die Entwicklung der Fachaufgaben mitberücksichtigen.

Sie hätte selbst gerne fundierte Aussagen zu der Frage, wie viele Termine in den Bürgerämtern gesetzlich notwendig seien und in wie vielen Fällen und aus welchem Grund Bürger persönlich im Bürgeramt erschienen, obwohl auch ein digitales Angebot für die betreffende Dienstleistung bereitstehe. Hierzu wäre eine ausführliche Analyse und Kundenbefragung erforderlich. Die bereits angeführte Bedarfsermittlung setze u. a. an diesem Punkt an.

Zum sogenannten Blitzlicht: Man werte aus, zu welchem Zeitpunkt wie viele Termine zur Verfügung ständen, und genau diese Information erhielten auch die Bürger über das Terminbuchungstool. Es werde im Abstand von 15 Minuten abgefragt, ob bzw. wie viele Termine frei seien, und diese Information und entsprechende Nutzungsmöglichkeit hätten auch alle Bürger, die entweder zu diesem Zeitpunkt die „115“ anriefen oder auf dem Online-Portal nachsähen. – Das angeführte Start-up habe seinerzeit illegalerweise Termine abgegriffen, die den Bürgern eigentlich kostenfrei zugänglich seien, um sie ihnen dann zu verkaufen.

Der gegenwärtige Rückstau an Terminen sei zu großen Teilen coronabedingt. Wie der Abgeordnete Schulze ausgeführt habe, sei man 2019 auf dem Weg gewesen, das 14-Tage-Ziel zu erreichen. Die Frage sei seinerzeit gewesen, wie man den Stellenbesetzungsstand heben könne, und gegenwärtig liege die Stellenbesetzungsquote relativ stabil zwischen 91 und 92 Prozent. Sie habe zuvor bei über 80 bzw. 85 Prozent gelegen, und die Erhöhung sei ein Erfolg. – Die Frage, wann der – rechnerische – Rückstau abgebaut sein werde, könne man nicht genau beantworten, weil man nicht wisse, ob bzw. wann die nicht erfolgten Termine nachgeholt würden; das habe sie bereits eingangs ausgeführt. Sie halte die Bezirke unermüdlich an, hinsichtlich der Bereitstellung von Terminen noch mehr zu unternehmen und dabei noch schneller zu sein.

Leider sagten nicht alle Bürger gebuchte Termine ab, wenn sie diese nicht mehr nutzen wollten. Sie appelliere deshalb an die Bürger, diese Termine abzusagen, damit sie von jemand anderem genutzt werden könnten. Die Nichterscheinerquote liege nach wie vor bei 20, manchmal sogar bei 25 Prozent, und die Bezirke nutzten diese ausgefallenen Termine für dringende Notfälle. In fast jedem Bezirk seien entsprechende Hotlines bzw. ein E-Mail-Verkehr eingerichtet, sodass für den Notfall die Bereitstellung eines Termins sichergestellt sei. Mit dem Vorschlag, im Blick auf die Nichterscheinerquote Überbuchungen vorzunehmen, habe man sich nicht gegenüber allen Bezirken durchsetzen können; dieses Verfahren werde lediglich von Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg genutzt, während die anderen Bezirke die ausgefallenen Termine für die Notfälle benötigten. – Je langfristiger man Termine anbiete, desto mehr steige die Nichterscheinerquote. Insofern sei es nicht sinnvoll, den Zeitraum für Terminbuchungen auszudehnen.

Zum Beitrag des Abgeordneten Gläser: Dass Kandidaten bei der Landeswahlleiterin keine Wählbarkeitsbescheinigung hätten vorlegen können, liege nicht an den Bürgerämtern. Man habe sichergestellt, dass alle, die eine Wählbarkeitsbescheinigung benötigten, diese bei ihrem Bürgeramt in ihrem Wohnortbezirk erhielten. Sollte jemand die Wählbarkeitsbescheinigung nicht bekommen haben, liege es nicht daran, dass er keinen Termin beim Bürgeramt erhalten habe, sondern daran, dass er möglicherweise diese Information nicht gehabt habe. Dies sei also nicht durch fehlende Termine beim Bürgeramt ausgelöst worden, sondern – im Gegenteil – hätten dafür die Notfall-Hotlines zur Verfügung gestanden, und diese Auskunft hätte man auch bei der Behördennummer „115“ erhalten.

Der Aufbau zusätzlicher Bürgerämter sei sicherlich wünschenswert, aber die jetzigen zusätzlichen Personalplanungen der Bezirke – in Ergänzung zu den 40 Beschäftigten, die SenInnDS zentral bereitgestellt habe – könnten offenbar noch in den bestehenden Räumlichkeiten realisiert werden. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nach der LHO gelte auch für Bürgerämter. Sollte sich nach Abschluss der Bedarfsermittlung ergeben, dass über die bestehenden Arbeitsplätze in den Bürgerämtern hinaus ein Bedarf bestehe, werde man sicherlich weiter über Standortfragen reden.

Den Vorwurf, man habe hinsichtlich der Situation in den Bürgerämtern die Coronapandemie als Ausrede benutzt, weise sie zurück. Man habe über die gesamte Legislaturperiode ausführlich dargestellt, welche Probleme zu welchem Zeitpunkt bestanden hätten, und die jetzige Situation sei eindeutig eine Auswirkung der Coronapandemie einschließlich des Lockdowns.

Dirk Stettner (CDU) merkt an, die bundesgesetzlichen Regelungen behinderten nicht die Digitalisierung in Berlin, und man habe im Ausschuss mehrfach thematisiert, dass SenInnDS bisher sämtliche Termine der Umsetzung gerissen habe und die Verantwortung dafür beim Senat liege. – Wenn Staatssekretärin Smentek nicht genau wisse, welche Dienstleistungen vor Ort und welche digital zu erbringen seien, fehle es an der analogen Aufgabenkritik, die vor der Digitalisierung zu erfolgen habe.

Im Augenblick sei über die Online-Terminvergabe bis zum 15.10.21 kein einziger Termin zu buchen, und das spreche für sich. Wenn Nutzer bereit gewesen seien, für einen Termin Geld an ein Start-up zu zahlen, sei das verständlich. – Er habe die Ausführungen von Staatssekretärin Smentek so verstanden, dass SenInnDS wegen Corona ein ganzes Jahr nichts für Bürgeramtstermine habe tun können und die Ergebnisse der Bedarfsermittlung im Herbst erwarte. Sollte er dies falsch verstanden haben, bitte um einen Hinweis.

Vorsitzender Marc Vallendar nimmt für seine Fraktion Stellung. – Staatssekretärin Smentek habe darauf verwiesen, dass der Umfang an Leistungen, die ein Bürgeramt bzw. ein Rathaus mittlerweile zu erbringen habe, nicht mit dem Stand von 1949 zu vergleichen sei. Habe SenInnDS analysiert, welche Rechtsvorschriften und damit übertragenen Aufgaben an die Bürgerämter verzichtbar seien bzw. reduziert und angepasst werden könnten? Dieser Aspekt sei bei dem Thema „fehlende Bürgeramtstermine“ nicht zur Sprache gekommen. Beschäftige sich damit eine Arbeitsgruppe?

Stephan Lenz (CDU) betont, dass er nach dem Vollbetrieb in den Bürgerämtern und nicht nach der Stellenbesetzungsquote gefragt habe. – Staatssekretärin Smentek halte für den August 2021 die Abarbeitung von 160 000 Terminen für möglich. Was sei der normale Wert für einen Monat? Wie viele Termine seien z. B. im August 2019 abgearbeitet worden?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, gegenwärtig habe man einen Regelbetrieb unter Coronabedingungen, der nicht mit dem Normalbetrieb vor der Coronapandemie zu vergleichen sei, denn nach wie vor seien auch von den Beschäftigten Abstandsregelungen einzuhalten und keine Spontankunden in den Bürgerämtern zugelassen. Auch nach Umbauten habe man gegenwärtig nicht überall so viele Arbeitsplätze in den Bürgerämtern wie vor der Coronapandemie. Insofern bestehe kein Vollbetrieb wie vor der Coronapandemie.

Allerdings biete man wesentlich mehr Termine an als in der Zeit vor der Coronapandemie. Im Juni 2019 habe es 116 000 Termine, im Juni 2020 93 000 Termine und im Juni 2021 140.000 Termine gegeben. Insbesondere in der Zeit des zweiten Lockdowns sei es zu einem erheblichen Einbruch gekommen, aber in einzelnen Monaten wie z. B. dem Oktober habe man 132 000 Termine bewältigt. Sie stelle dem Ausschuss gern eine Excel-Tabelle für die vergangenen drei Jahre mit den jeweiligen Monatszahlen zur Verfügung.

Zur Frage von Herrn Vallendar: Die rot-rot-grüne Koalition habe zu Beginn der Legislaturperiode ein Gesetzespaket mit der Änderung von ca. 100 Gesetzen eingebracht, nachdem man zuvor sämtliche landesrechtliche Normen mit Blick auf die Erfordernisse der Digitalisierung überprüft habe, und das Abgeordnetenhaus habe diesen Änderungen zugestimmt. Hinsichtlich der für die Digitalisierung erforderlichen Änderungen landesrechtlicher Regelungen habe man also die Hausaufgaben erledigt, und selbstverständlich kenne man auch bei den bundesrecht-

lichen Vorschriften die Paragraphen, die geändert werden müssten. SenInnDS sei zudem so etwas wie ein Sachwalter der Digitalkompatibilität für neue Gesetzesvorhaben.

Zum Vorwurf des Abgeordneten Stettner, man habe sämtliche Termine zur Digitalisierung gerissen: Die ca. 60 in den Bürgerämtern bearbeiteten Dienstleistungen würden über Fachverfahren digital abgewickelt, und zwar seit Jahren. In dieser Legislaturperiode habe man über die Modernisierung dieser Fachverfahren diskutiert. Die Behauptung, dass in den Bürgerämtern die Digitalisierung nicht stattfindet und deshalb der Terminstau entstanden sei, könne sie nicht nachvollziehen. Bei der Digitalisierung der Bürgerämter rede man regelmäßig über die Möglichkeit, Termine dadurch entbehrlich zu machen, dass man bestimmte Leistungen digital anbiete. Dazu habe sie einiges gesagt, was bundesgesetzliche Regelungen angehe. Das habe aber nichts damit zu tun, dass man, wie sie gern zugebe, bei verschiedenen Vorhaben terminlich nicht so weit vorangekommen sei, wie man es sich vorgestellt habe.

Mit der Aufgabenkritik habe man selbstverständlich nicht erst mit dem Aufkommen von Beschwerden über fehlende Bürgeramtstermine begonnen; im Rahmen der ständigen Zusammenarbeit der zwölf Bezirke gebe es eine Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik“, die ständig das Wie der Arbeitsprozesse für jede einzelne Dienstleistung betrachte, nach Möglichkeiten einer schnelleren Erledigung suche und prüfe, ob bestimmte Arbeitsvorgänge verzichtbar seien. Die entsprechenden Anregungen seien für SenInnDS sehr hilfreich.

Auch wenn im Moment für die Zeit bis zum 15.10.21 kein Termin bei einem Bürgeramt online zu buchen sei, hätten in dieser Zeit Tausende von Bürgern einen Termin bei einem Bürgeramt; ansonsten wäre man auch nicht ausgebucht.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses
Rote Nummer 3194

[0148](#)
KTDat

Finanzplanung von Berlin 2020 bis 2024

hier nur: Anlage Investitionsprogramm des Landes
Berlin für die Jahre 2020 bis 2024 (s. nach S. 73)

Vorsitzender Marc Vallendar erinnert daran, dass dem Ausschuss am 20.07.21 per Mail der Entwurf seines Schreibens an den Hauptausschuss zugegangen sei und dieses Schreiben am 03.08.21 in der vorgelegten Fassung an den Hauptausschuss übergeben worden sei – dort Rote Nummer 3194 E. Gebe es seitens der Fraktionen einen Vorschlag für eine Stellungnahme zu Rote Nummer 3194 an den Hauptausschuss? – Das sei offenbar nicht der Fall, und deshalb schlage er vor, gegenüber dem Hauptausschuss folgende Stellungnahme abzugeben: „Hinsichtlich einer inhaltlichen Stellungnahme verweist der Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz auf das Vorsitzendenden-Schreiben vom 20. Juli 2021.“

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, das Schreiben des Vorsitzenden sei in Ordnung, aber es wäre wenig vorteilhaft, noch diese Stellungnahme abzugeben, weil man dann vom Hauptausschuss nicht ernst genommen würde. Er schlage vor, keine Stellungnahme abzugeben.

Sven Kohlmeier (SPD) stimmt zu, dass der Ausschuss nach diesem Schreiben formell keine Stellungnahme mehr abgebe. Die Beratung in der vorangegangenen Sitzung habe ergeben, dass in der Finanzplanung noch Ungewissheiten u. a. aufgrund der Coronapandemie beständen, die aber zu berücksichtigen seien; deshalb habe man von einer Stellungnahme abgesehen.

Der **Ausschuss** beschließt, zu Rote Nummer 3194 gegenüber dem Hauptausschuss keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0157](#)
Drucksache 18/3458 KTDat(f)
**Gesetz zur Weiterentwicklung des Haupt
Informationszugangs für die Allgemeinheit** InnSichO*

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17. Mai 2021

- b) Antrag der Fraktion der FDP [0088](#)
Drucksache 18/1595 KTDat(f)
Berliner Transparenzgesetz (BerlinTG) InnSichO

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0091](#)
**Ein Transparenzgesetz für Berlin – KTDat
Herausforderungen, Hürden & Umsetzungsschritte**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 25. November 2019

Vertagt.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0127](#)
**Auf dem Weg zur Smart City – LoRaWAN in Berlin KTDat
einführen**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

- b) Antrag der Fraktion der FDP [0128](#)
Drucksache 18/2434 KTDat
**Smart City konkret und bürgernah: Mit LoRaWAN Haupt
das vernetzte Berlin starten**

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0131](#)
Infrastruktur für gemeinwohlorientierte Smart City: KTDat
LoRaWAN und Co.
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17. August 2020

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, der Senat habe die Smart-City-Strategie und entsprechende Projekte unterschiedlichster Art diskutiert und beschlossen. Das Besondere sei, dass nicht der Senat diese Projekte entworfen habe, sondern Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in einem äußerst beteiligungsorientierten Prozess sehr gute Projektideen entwickelt hätten, die der Senat nun weiter vorantreiben wolle.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) betont, bei diesen Sensornetzwerken komme es darauf an, welche Daten erhoben würden und ob datenschutzrechtliche Probleme beständen. Insofern müsse auch genau analysiert werden, ob ein Personenbezug bestehe oder nicht. Sie bitte darum, ihre Behörde auch hier rechtzeitig einzubinden.

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass man im Rahmen des bundesgeförderten Projekts mit relativ begrenzten Einzelprojekten gestartet sei und es in der nächsten Legislaturperiode sicherlich mit größeren Projekten weitergehen werde. Dabei sei auch an die öffentlichen Unternehmen zu denken, die Vorhaben vorbereitet hätten und über eine Infrastruktur wie z. B. Rechenzentren verfügten. Auch mit Blick auf den Katastrophenschutz und die Anpassung an den Klimawandel könnten solche digitalen Lösungen und smarte Anwendungen entscheidend sein. So bereiteten z. B. die Berliner Wasserbetriebe ein Projekt zur Entwässerung der Stadt bei Starkregenereignissen vor, und das sei Teil der Smart-City-Strategie.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, die Bemühungen des Senats hinsichtlich der Smart-City-Strategie und der Digitalisierung könne er nicht so positiv bewerten; dass jetzt am Ende der Legislaturperiode zwei parallel laufende Strategieprozesse – Grünbuch Digitalisierung über die Wirtschaftsverwaltung und Smart City über die Senatskanzlei – liefen, sei suboptimal. So könne man auch die Debatte zu LoRaWAN kaum zu Ende führen, weil zunächst diese beiden Prozesse zusammengeführt werden müssten. Die Verteilung der Verantwortung auf verschiedene Ressorts sei kein Erfolgsrezept, um die Aufgabe der Digitalisierung zu bewältigen.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) teilt mit, die Internationale Arbeitsgruppe zum Datenschutz in der Telekommunikation – sogenannte Berlin Group – habe sich auch mit Smart City und Sensornetzwerken beschäftigt. Ein entsprechendes Papier befinde sich in der Abschlussphase der Abstimmung und werde mit den dort aufgeführten Kriterien und erforderlichen Maßnahmen sicher sehr aufschlussreich sein.

Alexander Wieberneit (FDP) erklärt, die Termine im letzten Absatz des Antragstextes seien abzuändern. Sowohl der Termin „31. März 2020“ für die angeforderte Information wie der Termin „30. Oktober 2020“ für den geforderten Bericht sollten jeweils durch „30. September 2021“ ersetzt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des FDP-Antrags – Drucksache 18/2434 – auch mit den so geänderten Terminen zu empfehlen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, die beiden Besprechungen unter Tagesordnungspunkt 5 a) und c) seien abgeschlossen.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2328

**Mehr digitale Souveränität für Berlin wagen und
Technologieabhängigkeit abbauen**

[0125](#)
KTDat
Haupt

Alexander Wieberneit (FDP) erklärt, der FDP-Antrag ziele darauf, die Verwendung von Open Source in der Berliner Verwaltung zu stärken und die Abhängigkeit von großen Softwareanbietern zu reduzieren. Damit wolle man die Verwaltung auch in den betreffenden Nachverhandlungen bezüglich der Lizenzgebühren und der Rechte unterstützen. Nicht zuletzt sehe man in einer solchen Umstellung einen großen Nutzen für die Warnsysteme in kritischen Situationen und Katastrophenfällen.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) teilt mit, dass der Senat das Ziel des FDP-Antrags ausdrücklich unterstütze und auch derzeit schon einiges unternehme, um die Abhängigkeit von proprietären Softwareprodukten zu reduzieren. Das geschehe oftmals leider nur an solchen Punkten, wo es wenig wahrgenommen werde wie z. B. bei der Server-Software. Angesichts einiger praktischer Fragestellungen mit teils finanziellen Aspekten sei es derzeit noch nicht angezeigt, die Ausstattung der Arbeitsplatzrechner von Windows auf andere Betriebssysteme umzustellen.

Nach wie vor habe man in der Berliner Verwaltung einiges an großer Fachsoftware im Einsatz, die sich auf Microsoftprodukte stütze und nicht die Flexibilität erlaube, sofort auf etwas anderes zurückzugreifen. Wenn man die Abhängigkeit von proprietärer Software reduzieren wolle, müsse man verschiedene Fachverfahren, die gerade nicht zu den kleinsten und preiswertesten zählten, so weiterentwickeln, dass man damit aus der Microsoft-Familie ausscheren könne. Das erfordere Zeit und finanzielle Mittel, und wenn man hierzu einen Arbeitsplan fordere, sollte man auch berücksichtigen, dass für die Realisierung möglicherweise ein zwei- bis dreistelliger Millionenbetrag in den nächsten Haushalt einzustellen sei.

Zu bedenken sei auch, dass die Nutzer und Nutzerinnen in der Berliner Verwaltung an die Windows-Welt gewöhnt seien und bei einer Umstellung möglicherweise erhebliche Change-Management-Kosten anfielen. – Schließlich müsse man für eine wirkliche Unabhängigkeit von proprietärer Software den Verbund mit den anderen Bundesländern, dem Bund und der EU suchen. Der Bund habe nicht nur ein Zentrum für digitale Souveränität und eine Strategie zur Stärkung der digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung aufgelegt, sondern auch einige konkrete Projekte in Richtung Open Source und digitale Souveränität eingerichtet, und daran sei das Land Berlin von Beginn an beteiligt. – Der FDP-Antrag verfolge also ein richtiges Ziel, suggeriere aber fälschlich, dass eine Umstellung auf Open Source schnell und ohne zusätzliche Mittel möglich sei.

Tobias Schulze (LINKE) stellt fest, dass man angesichts dieser Hinweise noch weiteren Beratungsbedarf sehe. Deshalb solle der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Marc Vallendar (AfD) stellt Einvernehmen fest, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

| | |
|---|----------------------|
| Antrag der Fraktion der CDU | 0167 |
| Drucksache 18/3813 | KTDat |
| Den Berlinerinnen und Berlinern das Reisen wieder ermöglichen – Taskforce für Bürgerämter einrichten | Haupt InnSichO(f) |

Stephan Lenz (CDU) beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Man habe in der heutigen Sitzung bereits vieles zu den Bürgerämtern gehört, und könne in der nächsten Sitzung auf dem dann aktuellen Stand diskutieren.

Sven Kohlmeier (SPD) erklärt, der CDU-Antrag – Drucksache 18/3813 – sei positiv zu bewerten, sodass man ihm zustimmen könnte. Aber wenn die CDU-Fraktion die Vertagung wünsche, werde man dem folgen.

Marc Vallendar (AfD) stellt Einvernehmen fest, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.